

## **Arbeitskreis Verkehrssicherung 16. und 17.3.2016**

Teilnehmer nach Anwesenheitsliste

Tagesordnung gemäß Einladung

Alle wesentlichen Informationen und Vorträge werden in die DropBox gestellt (Norbert Bösken).

### Begrüßung (Roland Haering)

Es fällt auf, dass einzelne Landesverbände keinen Vertreter für den Arbeitskreis benannt haben, bzw. ist diese Information im Arbeitskreis nicht bekannt. Im Interesse der Mitglieder und aus dem gewerkschaftlichen Auftrag heraus erachtet es der AK einstimmig für notwendig, dass alle Landesverbände grundsätzlich die Mitglieder mit den entsprechenden Informationen versorgen. Eine Beteiligung am AK wird angeregt. Zukünftig finden die AKe mit festen Rückmeldungen statt.<sup>1</sup>

Dank an Katharina Fottner und Valerie Kantelberg für die hervorragende logistische Organisation (u.a. Raum, Ausstattung, Versorgung, Technik;..).

Der Rückblick auf die Verkehrssicherungs- Themen des Jahres 2015 unter besonderem Hinweis auf die Schwerpunktausgaben BDF Aktuell ermöglichten den raschen Einstieg in die offenen Punkte aus dem Themenspeicher:

Insbesondere die Forderungen aus dem AK Hannover (2015) wurden erneut bestätigt, diese müssen weiter verfolgt werden! (Reinhart Hassel)

Forderung 1: Dienstanweisung für alle, dann inhaltliche Optimierung und Vereinheitlichung analog GALK als Option, individuelle Regelungen möglich.

Forderung 2: Rechtsschutz in Strafverfahren „Baum“ analog der „Polizeigewerkschaften“

Dieses Leistungsangebot wird seitens der AK- Teilnehmer für sehr wichtig erachtet, ähnliche Angebote gibt es auch bei den „Polizeigewerkschaften“. Der AK wünscht ein Nachhaken und ist auch bereit, hierfür ggfs. mehr monatlichen Mitgliedsbeitrag vorzuschlagen. Es sollte jedoch sicher gestellt sein, dass bei Haftpflichtfragen und Strafverfahren aus der VSP nur Mitglieder versichert sind, die eine Qualifizierung beim Thema VSP nachweisen können (FLL, VTA, Eigenschulungen der Betriebe, Lehrgänge an Waldbauernschulen,...).

Forderung 3: Fortbildungen weiterhin einfordern (hier zur VSP, z.B. auch

---

<sup>1</sup> Martin Schickle (Ba Wü) war entschuldigt (Info per mail vom 16.3.2016 erreichte AK erst nach der Tagung)

die Möglichkeit zum Besuch der thematisch mit führenden FLL-Verkehrssicherheitstagung in Berlin).

Der Arbeitskreis empfiehlt weiterhin den Landesverbänden auch regionale Veranstaltungen zur VSP durchzuführen. NRW hatte am 1.10.2015 den 2. Gelsenkirchener Verkehrssicherheitstag Wald.

## **„Verkehrssicherung Baumbestand an Wasserstraßen“ (Arno Fillies)<sup>2</sup>**

Arbeitsgrundlagen der Aufgabenwahrnehmung für die Wasser- u. Schifffahrtsverwaltung durch Bundesforst:

- Rahmenvereinbarung über die Wahrnehmung umweltbezogener Aufgaben der Wasser- u. Schifffahrtsverwaltung des Bundes durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Geschäftsbereich Bundesforst)
- Vereinbarung über die Wahrnehmung umweltbezogener Aufgaben der Wasser- u. Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Geschäftsbereich Bundesforst)  
[C:\Temp\Temporäre Internetdateien\Content.Outlook\V8T2B7E0\BDF\\_AK\\_Verkehrssicherung\\_Freising\Bundesforst 02-Vereinbarung WSA-BfAmt.pdf](C:\Temp\Temporäre Internetdateien\Content.Outlook\V8T2B7E0\BDF_AK_Verkehrssicherung_Freising\Bundesforst 02-Vereinbarung WSA-BfAmt.pdf)

Die Baumschau im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, das 2-mal jährliche Überprüfen der Bäume im belaubten und unbelaubten Zustand, wird durch die Außenbezirke im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeiten durchgeführt.

Verkehrssicherungsmaßnahmen an höheren Bäumen und intensiv baumpflegerisch zu behandelnde Bäume werden durch Bundesforst baumpflegerisch begleitet und im Rahmen von Ausschreibungen vergeben.

Die Weiterentwicklung erfolgte aus den FLL- Baumkontrollrichtlinien. An Premiumradwegen bleiben z.B. auch einzelne Habitatbäume erhalten, diese werden allerdings gegen Umsturz gesichert. Der Leitfaden „Baumkontrolle an Wasserstraßen“ wurde 2013 aktualisiert. Nachschulungen sind im Leitfaden hinterlegt und werden regelmäßig durchgeführt. Alle Beauftragten des Bundesforstes in diesem Thema erhalten eine 1 –wöchige Pflichtveranstaltung (Schulung), aus gewerkschaftlicher Sicht vorbildlich!

---

<sup>2</sup> Vortrag in der DropBox

An der Bayerischen Waldbauernschule (Katharina Fottner) und an anderen Bildungseinrichtungen werden ein 4-tägiger Lehrgang für die Bundesforste und ein 2-tägiger Lehrgang für Waldbesitzer, Kommunen und forstliche Zusammenschlüsse angeboten. Das Thema Pilze und welche davon haben Auswirkungen auf die Stand- und/oder Bruchsicherheit wird (dabei) als sehr wichtig erachtet. Für Baumkontrolle wird Erfahrung benötigt!

Vom Leitungsdienst war zumindest in Kelheim noch keiner vertreten.

Innerhalb der Bayerischen Forstverwaltung gibt es freiwillige Fortbildungsmöglichkeiten, in der der Bereich Verkehrssicherung im Wald mit 2 Tagen(Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung), die qualifizierte Baumschau mit 2 Tagen und 1 Tag holzerstörende Pilze geschult werden.

Der vertraglichen Übernahme von Verkehrssicherungsaufgaben (im Privatwald) bei Haftungsausschluss wird keine Zukunftsfähigkeit prognostiziert.

### **„Haftungsfragen zu waldtypischen Gefahren in der Waldpädagogik“ (Norbert Böskes)<sup>3</sup>**

- Gefährdungsarten im Wald
- Verkehrssicherungspflicht
- Unfallverhütungspflicht
- Aufsichtspflicht und Erziehungsauftrag
- Checklisten am Bsp. Berliner Forsten und Waldschulbetreiber

Die individuellen Gefährdungsbeurteilungen bilden hierbei ein Grundlage. Im Bereich von Waldkindergärten sollte eine eigene Vereinbarung zu Kontrollintervallen vorgesehen werden.

Eine Erörterung im Austausch mit dem AK Waldpädagogik (des BDF !!) wird für sehr wichtig erachtet.

Kernfrage ist sicher eine Schulung zur Erkennung und die Beseitigung oder Vermeidung „waldtypischer Gefahren“ im Interesse der Sicherheit der waldpädagogisch genutzten Veranstaltungsorte im umliegenden Wald.

Juristisch relevant: Wer hat für die Veranstaltung eine Garanten -Pflicht.

---

<sup>3</sup> Vortrag in der DropBox

Besonderer Hinweis auf das Merkblatt DGUV Info 202-074. Weitere Themen der Diskussion: Rettungskette, Unfallversicherungsschutz, Ressourcenfragen. Herr Sprung (AK Forstchefkonferenz) ergänzt mit eigenen Folien zu Zertifikaten, z.B. umfasst das Modul C die Rechtsfragen und die Verkehrssicherheit, und den IST- Stand aus seiner Sicht. <sup>4</sup>

Hinweis (Markus Wolff):

Die Abgrenzungen und inhaltlichen Schnittstellen der verschiedenen Arbeitskreise müssen besser deutlich werden. Ob die Zielsetzung des AKs der Forstchefkonferenz aus gewerkschaftlicher Sicht ausreichend ist, sollten die (BDF-) AKe Verkehrssicherung und Waldpädagogik gemeinsam erörtern, danach kann eine inhaltliche Bündelung erfolgen.

---

<sup>4</sup> Folien sollen zur Verfügung gestellt werden!

### **Weitere Vorgehensweise BDF:**

- Thematisches Arbeitsergebnis Bundes-AK Verkehrssicherheit
- Diskussion des Arbeitsergebnisses im Bund-AK Waldpädagogik
- Aktualisierung Mustergefährdungsanalysen und Betriebsanweisungen Waldpädagogik in Zusammenarbeit mit LFCK (AK Zertifizierung Waldpädagogik) und DGUV (Fachgruppe Forst)
- Überarbeitung der DGUV Broschüre „Mit Kindern im Wald“
- Integration in die Waldpädagogik - Ausbildungsbausteine „Gefährdungsanalyse“ und „Risikokompetenz“

### **„Dokumentation bei der Baumkontrolle“ , ggfs. „Spannungsfeld Naturschutz und VSP“ ( Udo Kaller)**

Der Schwerpunkt lag in der praktischen Baumkontrolle und der dokumentationspflichtigen Schnittstelle zum Artenschutz (§§ 39 und 44 Bundesnaturschutzgesetz).

Baumkontrolle verlangt Regelmäßigkeit und Zeit und ist vom Auto aus nicht möglich (ggfs. Sonderkontrolle nach Klimaereignissen, aber kontroverse Diskussion ob ausreichend).

Die Dokumentation muss konkret und tagesscharf sein. Maßnahmen müssen beschreiben und erfasst werden.

Kurz: Das Spannungsfeld zwischen VSP und Artenschutz ist in der Praxis (überwiegend) noch nicht angekommen! Hier besteht dringender Schulungsbedarf.

### **VTA, kurze Methodendiskussion:**

Nach der wissenschaftlich festgestellten Invalidität der VTA- Methode nach Mattheck (z.B. Rust/AFZ oder Gelsenkirchen Verkehrssicherheitstag) besteht auf Grund der Verzahnung des VTA- Regelwerkes mit zahlreichen Dienstanweisungen eine gewisse Unsicherheit.

Trotz forstwissenschaftlich berechtigter Einwände (z.B. Kirstin Nieland) ist im Gesamtergebnis der Diskussion eine Tendenz erkennbar, dass für alle Stufen der Kontrolle bis zur eingehenden Untersuchung visuelle Baumkontrollen ( nicht immer gleich VTA !) eine wesentliche Grundlage für Fachlichkeit ermöglichen, ab der Maßnahmenstufe (z.B. Fällung) oder in besonderen Fällen der eingehenden Untersuchung (FLL- Regelwerk) sollten dann keine wissenschaftlich invaliden Methoden angewandt werden.

Es bleibt aber festzuhalten, dass „VTA“ als visuelle Baumschau relevant in die Rechtsprechung Einzug gefunden hat und noch einige Zeit mit eine Grundlage der Baumkontrolle darstellen wird.

### **Themenspeicher 2017:**

Unabhängig von der Nachverfolgung behandelter Themen und der sogenannten Forderungen ist das Thema VSP an Bahnlinien der geplante Schwerpunkt 2017. Kontakt zur Deutsche Bahn wurde bereits aufgenommen!

Das Treffen könnte für alle Bundesländer zentral im Raum Kassel oder am Ort der „Grünen Hauptstadt Europas 2017“ (Essen) stattfinden.

Terminachse nächstes Treffen: Es wird der Mai 2017 geplant, gewünscht wird mehr Zeit für Diskussionen, der aktuelle Vorschlag umfasst daher einen Tag mit dem Thema VSP- Bahnlinien und einen weiteren AK- Tag. Die bisher übliche Kombination mit einer Fachtagung kann/wird in 2017 entfallen.

Zusatz: Anregung eine Masterarbeit oder vglb. zum Thema Kontrollintensität und Kontrollintervalle der Dienstanweisungen der Länder (vergleichend) durchzuführen.

Anregung einer Master- / Bachelorarbeit zum Thema Baumgesundheit im Wald. Ziel sind wissenschaftliche Belege für die größere Widerstandskraft von Bäumen im Wald im vgl. zu Stadtbäumen und daraus abgeleitet größere Kontrollabstände für Waldbäume.

## **Arbeitskreis Verkehrssicherung und Bayerisches Baumforum:**

310 Teilnehmer besuchten das bayerische Baumforum.

Dank der Kontakte des BDF- Landesverbandes Bayern konnte der Arbeitskreis eines der Schwerpunktthemen in das Baumforum einbringen. Herr Regierungsdirektor Hilsberg referierte zu den „Verkehrssicherungspflichten in der Waldpädagogik und bei Waldkindergärten“ aus juristischer und „fachkundiger“ Sicht (Herr Hilsberg veröffentlicht regelmäßig in verständlicher Form Erläuterungen zur aktuellen Rechtsprechung der VSP).

Auch Hilsberg empfiehlt das Schulen der Waldpädagogen für „waldtypische Gefahren“, denn die Aktivitätsschwerpunktbereiche (Orte mit längerem Aufenthalt) sollten frei von Akutgefahren sein.

Bei Waldkindergärten mit festem Aufenthaltsbereich (und z.B. Bauwagen, Gestattungsvertrag,..) ist eine regelmäßige Baumschau zwingend erforderlich. Auch wird sich der Waldbesitzer in diesem Fall (!) nicht auf vertraglich gesicherten Haftungsausschluss berufen können, das Abarbeiten von Gefahrenstellen (für die Unversehrtheit) der Kinder steht im Vordergrund. Die Erzieher haften im Schadensfall aber neben dem Waldbesitzer.

Die Waldkindergruppen(- Gärten) ohne festen Bereich unterliegen laut Hilsberg dem allgemeinen Betretungsrecht. Die Erzieher stehen in diesem Fall in der alleinigen Garanten -Stellung. Im Eigeninteresse sollten alle vergleichbaren Kräfte nachweisbar bzgl. der Kenntnis „waldtypischer Gefahren“ geschult sein.

Roland Haering.